



## Beilage zur Berechnung der Anschlussgebühren

Gemäss Reglement Gebührenordnung Erschliessungsfinanzierung vom 01. Januar 2005

Bauherrschaft \_\_\_\_\_

Grundeigentümer \_\_\_\_\_

Projektverfasser \_\_\_\_\_

Bauvorhaben \_\_\_\_\_

Lage \_\_\_\_\_ Parz. Nr. \_\_\_\_\_

### 1. Abwasser (§ 31 Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen)

A. Gebäudegrundflächen <sup>1)</sup>	m <sup>2</sup>	CHF/m <sup>2</sup>	CHF
a) Gebäudegrundfläche inkl. vorspringender Gebäudeteile wie Balkone, gedeckte Sitzplätze, Unterstände und dgl.: <b>ohne</b> Versickerung des Dachwassers		40.00	
b) Gebäudegrundfläche: <b>mit</b> Versickerung <sup>3)</sup> des Dachwassers (Reduktion 70% von lit. a, gemäss § 31 Abs. 4)			
B. Hartflächen <sup>2)</sup>	m <sup>2</sup>	CHF/m <sup>2</sup>	CHF
c) Hartflächen: <b>ohne</b> Versickerung mit Anschluss an die Kanalisation		40.00	
d) Hartflächen: <b>mit</b> Versickerung <sup>3)</sup> über angrenzende Rasenflächen oder Rabatten		0.00	
e) Rasengittersteine, Ökosteine <b>ohne</b> Entwässerung <sup>3)</sup>		0.00	
C. Geschossflächen (BGF)	m <sup>2</sup>	CHF/m <sup>2</sup>	CHF
f) <b>Nutzflächen:</b> Wohnbauten sowie für Gewerbe- und Dienstleistungsbauten (inkl. nichtanrechenbare Flächen im UG, DG und Attika)		50.00	
g) <b>Um-, An-, Aus-, und Erweiterungsbauten /Nutzungsänderungen:</b> Differenzrechnung / umgenutzte Geschossfläche (gemäss § 32 Abs. 2)		Je nach Änderung	
D. Schwimmbäder	m <sup>3</sup>	CHF/m <sup>3</sup>	CHF
h) Nettoinhalt der Schwimmbäder, Schwimmteiche sowie aussen aufgestellte Whirlpools über 10 m <sup>3</sup> Nettoinhalt		25.00	
<b>Total Anschlussgebühr Abwasser, exkl. MwSt.</b>			
zuzüglich 8,1 % MwSt.			
<b>Total Anschlussgebühr Abwasser inkl. MwSt.</b>			

Öffnungszeiten	Montag	08.30 - 11.30	14.00 - 18.00
	Dienstag	08.30 - 11.30	14.00 - 16.00
	Mittwoch	08.30 - 11.30	geschlossen
	Donnerstag	08.30 - 11.30	14.00 - 16.00
	Freitag	07.00	durchgehend 14.00

**2. Wasser (§ 20 Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen)**

<b>A. Geschossflächen (BGF)</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>CHF/m<sup>2</sup></b>	<b>CHF</b>
i) <b>Nutzflächen:</b> Wohnbauten sowie für Gewerbe- und Dienstleistungsbauten (inkl. nichtanrechenbare Flächen im UG, DG und Attika)		25.00	
j) <b>Um-, An-, Aus-, und Erweiterungsbauten /Nutzungsänderungen:</b> Differenzrechnung / umgenutzte Geschossfläche		Je nach Änderung	
<b>B. Schwimmbäder</b>	<b>m<sup>3</sup></b>	<b>CHF/m<sup>3</sup></b>	<b>CHF</b>
k) Nettoinhalt der Schwimmbäder, Schwimmteiche sowie aussen aufgestellte Whirlpools über 10 m <sup>3</sup> Nettoinhalt		25.00	
<b>Total Anschlussgebühr Wasser, exkl. MwSt.</b>			
Zuzüglich MwSt. 2,6 %			
<b>Total Anschlussgebühren Wasser inkl. MwSt.</b>			

**3. Bauwasser**

<b>A. Bauwassertarif</b>	<b>Anzahl</b>	<b>CHF/Stk.</b>	<b>CHF</b>
l) Grundpauschale pro Baute		100.00	
m) zusätzlich pro Wohnung		50.00	
n) Industrie- und gewerbliche Bauten; Tarif je nach Bauvolumen		-	
<b>Total Bauwasser, exkl. MwSt.</b>			
Zuzüglich MwSt. 2,6 %			
<b>Total Bauwasser inkl. MwSt.</b>			

**4. Elektro**

<b>A. Einfamilienhäuser (Ziff. 2.1)</b>	<b>Wohnung</b>	<b>CHF/Whg.</b>	<b>CHF</b>
o) Pro EFH, Kabel max. Länge 50m inkl. Hausanschlusskasten		3'200.00	
<b>B. DEFH, REFH, Terrassenhäuser (Ziff. 2.2)</b>			
p) Pro Haushalt, Kabel max. Länge 50m inkl. Hausanschlusskasten		3'200.00	
<b>C. Zwei- und Mehrfamilienhäuser (Ziff. 2.3)</b>			
q) Grundbeitrag, Kabel max. Länge 50m inkl. Hausanschlusskasten		2'000.00	
r) bis 8 Wohnungen je		640.00	
s) jede weitere Wohnung		400.00	
<b>D. Gewerbebetriebe (Ziff. 2.4 und 2.5)</b>			
t) Grundbeitrag, Kabel max. Länge 50m inkl. Hausanschlusskasten		3'200.00	
u) Wohnungen		640.00	
<b>Total Anschlussgebühr Elektro, exkl. MwSt.</b>			
Zuzüglich MwSt. 8,1 %			
<b>Total Anschlussgebühr Elektro inkl. MwSt.</b>			

Bei Um-, An-, und Erweiterungsbauten sind für die erweiterte Gebäudegrundfläche, Hartfläche und Geschossflächen Gebühren zu entrichten.

Wird ein bereits angeschlossenes Gebäude abgebrochen und an dessen Stelle ein Neubau errichtet, so wird die Anschlussgebühr für die erweiterte Fläche erhoben.

Nach Fertigstellung der Baute werden die Gebühren angepasst, soweit die Gebäudegrundfläche, die Geschossflächen oder die Hartflächen nicht den Vorgaben der Baubewilligung entsprechen.

**Ort und Datum** \_\_\_\_\_ **Projektverfasser** \_\_\_\_\_

**Zusätzlich zu diesem Formular sind folgende Unterlagen einzureichen:**

- Detaillierte Berechnung der Flächen
- Planbeilage mit Flächenangaben gemäss Index a - u
- Planbeilage mit Flächenangaben bei Abbrüchen

1) **Ausnahmen:** Für alleinstehende Bauten bis 10 m<sup>2</sup> Grundfläche ohne Kanalisations- und Wasseranschluss entfällt die Anschlussgebühr.

2) **Hartflächen** sind Asphaltbeläge, nicht sickerfähige Betonverbundsteine aller Art, Pflasterungen, Mergelbeläge etc.

3) **Versickerungen** sind nur möglich bei versickerungsfähigen Böden